

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) über die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Nürtingen GmbH (SWN) und deren Verbund-Ladestationen mittels einer Ladekarte sowie Ladeapp (Laden mit Direktbezahlung per App) (Stand: 04/2023)

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags zwischen der SWN und dem Kunden ist die Nutzung der von der SWN und den der Elektromobilitätskooperation „ladenetz.de“ angehörenden Kooperationspartnern betriebenen Stromladestationen durch den Kunden zur Beladung eines zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Kooperationspartner von ladenetz.de sind Stadtwerke im Verbund von ladenetz.de, auch Stadtwerke-Partner genannt, sowie Kooperationspartner, die keine Stadtwerke-Partner sind, auch Roaming-Partner genannt. Stadtwerke-Partner und Roaming-Partner werden gemeinsam als ladenetz.de-Kooperationspartner bezeichnet. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines bestimmten ladenetz.de-Kooperationspartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende ladenetz.de-Kooperationsverträge oder -Roamingabkommen kann auch eine Lademöglichkeit wieder entfallen. Diesbezüglich gilt stets die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de. Die SWN bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Fahrzeuges an. Zum einen die Beladung des Elektrofahrzeuges mittels der SWN-Ladekarte (hierzu Ziffer 2) und die Spontanbeladung über die ladeapp (hierzu Ziffer 3).

§ 2 SWN-Ladekarte

- (1) Die SWN-Ladekarte ist nur erhältlich für Stromkunden der SWN.
- (2) Der Kunde erhält nach Antragstellung und erfolgter Annahme des Antrags durch die SWN die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der SWN zu nutzen und sein Elektrofahrzeug an den Ladesäulen aufzuladen. Ein Anspruch des Kunden auf Vertragsschluss mit der SWN besteht nicht. Die Authentifizierung des Kunden für die Nutzung der Ladesäulen erfolgt mit der Ladekarte (siehe dazu Nutzungseinschränkungen unter Ziffer 4). Der Kunde erhält hierzu von der SWN eine Ladekarte, mit der er sich authentifizieren und die Ladesäulen zum Gebrauch freischalten kann. Die Benutzung der Elektrotankstellen setzt voraus, dass der Kunde sich vor dem ersten Ladevorgang einmalig auf der Internetseite von SWN unter <https://swn.emobilitycloud.com/de/login> unter Verwendung der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch SWN für die Benutzung freigeschaltet.
- (3) Die Ladekarte ist Eigentum der SWN. Sie, sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer (07022) 406-245 oder unter der E-Mailadresse vertrieb@sw-nuertingen.de zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SWN eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts wird SWN die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.
- (4) Die Weitergabe der Ladekarte der SWN an Dritte, insbesondere an Dritte außerhalb des eigenen Hausstands, ist untersagt. Bei Verstoß gegen das Weitergabeverbot wird die SWN die Ladekarte unverzüglich sperren und zurückverlangen. Der Kunde wird die Ladekarte unverzüglich an die SWN zurückgeben.

- (5) Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung sämtlicher Ladeinfrastruktur der SWN, die mit dem ladenetz.de-Logo gekennzeichnet ist, und der Ladenetz-Stadtwerke-Partner. Die Ladeinfrastruktur der SWN sowie das ladenetz.de-Logo sind auf der Webseite von ladenetz.de einzusehen.
- (6) Der Kunde kann bei entsprechender Auswahl mit den Authentifizierungsmerkmalen der SWN (Ladekarte) auch die im Roaming angebotenen Ladesäulen von Partnern verwenden. Roaming im vorbezeichneten Sinne heißt, dass der Kunde auf die erweiterte Infrastruktur zugreifen kann. Eben auch auf die Ladesäulen, die nicht von den Ladenetz-Stadtwerke-Partnern errichtet wurden.
- (7) Die SWN behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Ladekarte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Ladekarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-Partner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.
- (8) Der Kunde teilt der SWN über das Onlineportal unter <https://swn.emobilitycloud.com/de/login> unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.
- (9) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (10) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt, wenn der SWN begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen, oder wenn der Kunde nicht länger Stromkunde der SWN ist.
- (11) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWN zurückzugeben.

§ 3 Ladeapp (Laden mit Direktbezahlung per App)

- (1) Mit der ladeapp gewährleistet die SWN einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von ihr betriebenen Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladesäulen ermöglicht wird. Die Ladeinfrastruktur der SWN ist auf der Webseite der SWN unter <https://www.sw-nuertingen.de/neue-energiwelt/e-mobilitaet/e-tankstellen.html> einzusehen. Der Kunde kann mit Hilfe der App einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie den Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.
- (2) Startet der Kunde mittels der ladeapp einen Ladevorgang an einer von der SWN betriebenen Ladesäule, wird er für diesen Ladevorgang Vertragspartner mit der SWN nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Der Vertrag über die Nutzung der Ladestationen der SWN und den Bezug von Ladestrom nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt durch die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise zustande:
 1. Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der ladeapp ausgewählten Ladestation wird direkt aus der ladeapp durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation gestartet.
 2. Nach Auswahl der Ladestation wird der Kunde zu einer

externen Webansicht-URL für direkte Zahlungen umgeleitet, auf welcher der für diese Station geltende Tarif angezeigt wird.

3. Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWN und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.
4. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
5. Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigungs- E-Mail zum Ladevorgang an den Kunden gesendet, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.
6. Nach dem Sitzungsstart kann ein Benutzer jederzeit alle relevanten Informationen in einer In- App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.
7. Der Ladevorgang endet durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers.
8. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form eines PDF-Dokuments, an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse.

§ 4 Nutzungsbedingungen

- (1) Die Ladestationen der SWN sowie der Ladenetz-Kooperationspartner (Stadtwerke- und Roaming-Partner) sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Ladenetz-Kooperationspartner sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- (2) Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet durch das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden.
- (4) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Die Benutzung von Verlängerungskabeln oder einer zweiten Kabelgarnitur durch den Kunden ist untersagt.
- (5) Schäden oder Fehlermeldungen an den Ladestationen der SWN sind der SWN unverzüglich zu melden und zwar über die Servicenummer (07022) 406-401. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Ladenetz-Kooperationspartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- (6) Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen ist die SWN berechtigt die Ladekarte zu sperren. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladesäule durch den Kunden entstehen.

§ 5 Entgelt, Abrechnung

- (1) Erfolgt die Aufladung unter Einsatz der SWN- Ladekarte zahlt der Kunde die vertraglich vereinbarten Preise. Eine aktuelle Preisübersicht ist auf der SWN Webseite unter <https://www.sw-nuertingen.de/neue-energiwelt/e-mobilitaet/e-tankstellen.html> zu finden. Sofern die Aufladung mittels ladeapp erfolgt, wird dem Kunden der in der App ausgewiesene Betrag berechnet. Alle Entgelte

verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

- (2) Erfolgt die Aufladung unter Einsatz der SWN- Ladekarte rechnet die SWN ihre Leistungen quartalsweise ab. Die Rechnungen werden zu dem von der SWN angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die SWN ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (3) Die SWN ist berechtigt, die Nutzungskosten zu ändern. Diese Änderungen werden rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor Wirksamwerden der Änderung auf der Homepage der SWN unter [https://www.sw-nuertingen.de/neue-energiwelt/e-tankstellen.html](https://www.sw-nuertingen.de/neue-energiwelt/e-mobilitaet/e-tankstellen.html) veröffentlicht. In diesem Fall besteht ein Sonderkündigungsrecht des Kunden binnen vier Wochen nach Veröffentlichung der Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung.
- (4) Forderungen gegenüber der SWN kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- (5) SWN haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID resultieren.
- (6) Die SWN ist berechtigt, Zahlungsmodalitäten oder die genutzte Abrechnungssystematik zu ändern. Hierüber hat die SWN den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor Wirksamwerden der Änderung zu informieren. In diesem Fall besteht ein Sonderkündigungsrecht des Kunden binnen zwei Wochen nach Mitteilung der Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung.

§ 6 Haftung

- (1) Die SWN übernimmt keine Garantie für die Verfügbarkeit der Stromladesäulen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß § 6 Abs. 2 dieser AGB.
- (2) Die SWN haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- (3) Die Haftung der SWN sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leichtfahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

§ 7 Datenschutz

Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für die statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt die SWN die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an

die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt. Diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.sw-nuertingen.de/unternehmen/datenschutz.html>.

§ 8 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestraße 5-9, 72622 Nürtingen, T 07022/406-0, F 07022/406-123, vertrieb@sw-nuertingen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das angefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst, wenn die SWN derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.
- (3) Die SWN nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Nürtingen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An

Stadtwerke Nürtingen GmbH

Porschestraße 5-9

72622 Nürtingen

Fax +49 (0) 7022 406-123

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf
der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung* mit der Bezeichnung:

Bestellt am* / erhalten am* _____

Name des / der Vertragspartner(s) _____

Anschrift des / der Vertragspartner(s) _____

Unterschrift des / der Vertragspartner(s) _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

Unterschriftszeile

* Unzutreffendes streichen